



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für konstitutionelle Fragen

2013/2277(INI)

11.2.2014

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zum Untersuchungsbericht über die Rolle und die Tätigkeiten der Troika (EZB, Kommission und IWF) in Bezug auf die Programmländer des Euro-Währungsgebiets
(2013/2277(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Helmut Scholz

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass sich die in der jüngsten Zeit für Länder des Euro-Währungsgebiets entwickelten Finanzhilfeeinstrumente nicht auf primäres EU-Recht stützen, und dass die Instrumente für Länder, die nicht zum Euro-Währungsgebiet gehören, explizit in Artikel 143 AEUV festgelegt sind;
- B. in der Erwägung, dass der Gerichtshof der Europäischen Union vor kurzem unter Verweis auf Artikel 13 Absatz 3 des ESM-Vertrags in der Rechtssache Pringle bestätigt hat, dass die Kommission aufgrund ihrer Einbeziehung in den ESM-Vertrag „die allgemeinen Interessen der Union“ fördern und „über die Vereinbarkeit der vom ESM geschlossenen Memoranda of Understanding mit dem Unionsrecht“ wachen muss;
- C. in der Erwägung, dass in Artikel 151 AEUV vorgesehen ist, dass von der EU und ihren Mitgliedstaaten ergriffene Maßnahmen im Einklang mit den sozialen Grundrechten stehen müssen, die in der Europäischen Sozialcharta von 1961 und der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 festgelegt wurden, um unter anderem den sozialen Dialog zu verbessern;
- D. in der Erwägung, dass in Artikel 152 AEUV Folgendes festgelegt ist: „Die Union anerkennt und fördert die Rolle der Sozialpartner auf Ebene der Union unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der nationalen Systeme. Sie fördert den sozialen Dialog und achtet dabei die Autonomie der Sozialpartner.“;
- E. in der Erwägung, dass die Voraussetzungen für den Erhalt von Finanzhilfen von den einschlägigen Organen der EU, dem ESM und dem IWF gemeinsam vereinbart werden, der endgültige Beschluss hierüber jedoch stets vom Gouverneursrat des ESM auf der Grundlage eines zwischen der Troika und der Regierung des betroffenen Mitgliedstaats ausgehandelten MoU gefasst wird;
- F. in der Erwägung, dass die Troika eine Ad-hoc-Lösung war, die unter erheblichem, von der Wirtschaftskrise verursachtem Zeitdruck geschaffen wurde, da dringend Beschlüsse gefasst werden mussten, um Länder, die sich allergrößten Schwierigkeiten ausgesetzt sahen, zu unterstützen, einer ungeordneten Insolvenz und einem Übergreifen der Krise auf andere Mitgliedstaaten vorzubeugen, Spekulationen auf Staatsschulden einen Riegel vorzuschieben und den Zusammenbruch des Euro-Währungsgebiets zu verhindern;
- G. in der Erwägung, dass mit dem MoU, das von den um Finanzhilfe ersuchenden Ländern des Euro-Währungsgebiets unterzeichnet wird, die sozialen Rechte der Bürger beeinträchtigt werden; in der Erwägung, dass in diesem Zusammenhang dringend dafür gesorgt werden muss, dass die Ausarbeitung und Umsetzung der Programme für finanzielle Unterstützung einer angemessenen demokratischen Kontrolle sowohl auf europäischer als auch auf einzelstaatlicher Ebene unterliegen;

1. betont, dass die Schaffung der EFSF und des ESM außerhalb der Organe der Union einen Rückschlag in der Entwicklung der Union darstellt, der hauptsächlich zu Lasten des Parlaments, des Rechnungshofs und des Gerichtshofs geht;
2. fordert eine Änderung des Vertrages zur Schaffung eines einzigen gemeinschaftlichen Finanzhilfeeinstruments für alle Mitgliedstaaten der EU, da jegliche Abweichung von der Gemeinschaftsmethode und ein verstärkter Rückgriff auf zwischenstaatliche Vereinbarungen die Union schwächen würden; ist der Auffassung, dass mit einer solchen Änderung die Mittel dafür geschaffen werden sollten, dass die Union und ihre Organe Herausforderungen, die die wirtschaftliche, finanzielle und soziale Stabilität des Euro-Währungsgebiets und seiner Mitgliedstaaten in der Zukunft bedrohen könnten, zügig, wirksam und mit der angemessenen demokratischen Legitimation angehen können; fordert aus diesem Grund die Schaffung eines Europäischen Währungsfonds (EWF);
3. ist der Auffassung, dass die Troika als Hilfs- und Notlösung zur Rettung des Euro als gemeinsamer Währung und der Wirtschafts- und Finanzstabilität der ihm angeschlossenen Länder geschaffen wurde, dass aber von nun an ein dauerhafter Ansatz und Mechanismus vorliegen sollte, der sich an den Zielen des nachhaltigen Wachstums und der Finanzstabilität orientiert und mit dem ähnliche Situationen verhindert und bewältigt werden können;
4. bedauert, dass die Regelungen zur Finanzhilfe noch keiner angemessenen parlamentarischen Kontrolle und Rechenschaftspflicht im Rahmen der EU-Verträge unterliegen;
5. ist der Auffassung, dass die gegenwärtige Analyse der Arbeit der Troika mit den Programmländern als wichtige Informationsquelle genutzt werden sollte, um Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und neue Konzepte für die neuen Mechanismen anzunehmen, die mit dem Ziel geschaffen werden sollten, den europäischen Volkswirtschaften in der Zukunft hohe Kosten für Korrekturen zu ersparen;
6. stellt fest, dass bei den Verhandlungen über die MoU und bei dem Mandat der Troika zwar ein Mangel an Transparenz wahrgenommen wurde, die Wähler in den Programmländern jedoch die Gelegenheit hatten, ihrer Zustimmung zu den allgemeinen Linien der Anpassungsprogramme Ausdruck zu verleihen;
7. weist darauf hin, dass zuallererst die Kommission gegenüber dem Europäischen Parlament rechenschaftspflichtig sein muss, da sie eines der europäischen Organe ist, die Festlegungen treffen, Beschlüsse fassen und darüber wachen, dass die wirtschaftlichen Anpassungsprogramme der nationalen Regierungen den Auflagen der MoU entsprechen; fordert, dass beim nächsten Konvent veranlasst wird, dass regelmäßig im Europäischen Parlament über die wichtigsten Beschlüsse berichtet wird; betont, dass für die unmittelbare demokratische Rechenschaftspflicht der europäischen Organe gegenüber dem Europäischen Parlament und der Regierungen der Mitgliedstaaten gegenüber den nationalen Parlamenten Sorge getragen werden muss;
8. betont, dass mit der Verfolgung des Ziels wirtschafts- und finanzpolitischer Stabilität in den Mitgliedstaaten und der Union in ihrer Gesamtheit die soziale Stabilität, das europäische Sozialmodell und die sozialen Rechte der EU-Bürger nicht untergraben

werden dürfen; betont, dass die in den Verträgen vorgesehene Einbeziehung der Sozialpartner in den wirtschaftlichen Dialog auf europäischer Ebene auf die politische Agenda gesetzt werden muss; fordert, dass die Sozialpartner angemessen an der Ausarbeitung und der Umsetzung von gegenwärtigen und zukünftigen Anpassungsprogrammen beteiligt werden;

9. fordert eine umgehende Klärung der jeweiligen Verantwortlichkeiten der zu der Troika gehörenden Organe und ihrer Beziehungen zur Eurogruppe;
10. ist der Ansicht, dass das Verhältnis des Euro-Währungsgebiets zum IWF dahingehend neu festgelegt werden sollte, dass die direkte Beteiligung des IWF an der Lösung der im Zusammenhang mit den Staatsschulden der Länder des Euro-Währungsgebiets stehenden Probleme schrittweise beendet wird;
11. betont, dass die Organe der EU vollumfänglich an das Unionsrecht gebunden und im Rahmen der Troika verpflichtet sind, ihre Handlungen an den Grundrechten auszurichten, die gemäß Artikel 51 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union stets gelten;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	11.2.2014
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 9 - : 4 0 : 10
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Andrew Henry William Brons, Zdravka Bušić, Carlo Casini, Andrew Duff, Ashley Fox, Roberto Gualtieri, Zita Gurmai, Gerald Häfner, Daniel Hannan, Stanimir Ilchev, Constance Le Grip, Morten Messerschmidt, Sandra Petrović Jakovina, Paulo Rangel, Tadeusz Ross, Algirdas Saudargas, Indrek Tarand, Luis Yáñez-Barnuevo García
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Elmar Brok, Zuzana Brzobohatá, Vital Moreira, Helmut Scholz, György Schöpflin, Rainer Wieland